

Az.: III/610-13(43)

1. Änderung der S A T Z U N G

(Vereinfachte Änderung) für den Bereich „Vor dem Donnersberg“ in der Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal

vom 27.11.2019

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert d. Gesetzes v. 10.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) hat der Stadtrat der Stadt Rockenhausen für den Bereich „Vor dem Donnersberg“

am 27.11.2019

die 1. Änderung (vereinfachte Änderung) der Ergänzungssatzung „Vor dem Donnersberg“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Vor dem Donnersberg“ in der Fassung vom September 2019 umfasst die bisher in der Satzung festgelegten Flurstücke.

Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind auf der Planzeichnung der Ergänzungssatzung ersichtlich.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Planurkunde in der Fassung vom September 2019 mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, den gestalterischen Festsetzungen nach § 88 der Landesbauordnung (LBauO) sowie der Begründung.

§ 3

Die Ergänzungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) rechtsverbindlich.

Rockenhausen, den 13.06.2022

Michael Vettermann
Stadtbürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates Rockenhausen übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Die Ergänzungssatzung ist am 13.06.2022 von der Stadt Rockenhausen zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ausgefertigt worden. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes sowie der bauplanungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieser Ergänzungssatzung mit dem Willen des Stadtrates Rockenhausen und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet. Hiermit wird diese Satzung ausgefertigt und die Verkündung im **WOCHENBLATT** (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land) angeordnet.

Rockenhausen, den 13.06.2022

Michael Vettermann

Stadtbürgermeister